



## Uni im Grünen e.V. - Kinderschutz-Policy

### **Kinderschutz-Kodex**

Der Uni im Grünen e.V. und alle seine Mitglieder verpflichten sich, die Rechte von Mädchen & Jungen zu stärken und sie vor Gewalt & Ausbeutung im Rahmen der Bildungs- & Entwicklungszusammenarbeit zu schützen. Ziel jeder Organisation soll es sein, ein Umfeld zu schaffen, das für Kinder und gefährdete Personen sicher ist & in dem die Einhaltung der Menschenrechte gewährleistet ist.

Wir wollen den Schutz von Kindern & die nachfolgenden Standards als

Qualitätsmerkmal in unserer Arbeit etablieren. Der Uni im Grünen e.V. & seine Mitglieder verpflichten sich:

1. Mädchen & Jungen in ihren Rechten zu stärken und vor sexualisierter, emotionaler oder physischer Gewalt, Ausbeutung sowie Vernachlässigung zu schützen.
2. Ein für die Kinder sicheres Umfeld zu schaffen, in dem Kinder respektiert & ermutigt werden.
3. Kinder, bei sie betreffenden Maßnahmen zu beteiligen & ihre Interessen bei der Planung & Umsetzung von Aktivitäten zu berücksichtigen.
4. innerhalb unserer Organisation & ihren Partnern ein Klima der Offenheit & ein Bewusstsein für das Thema Kinderschutz zu schaffen.
5. geeignete Instrumente einschließlich klar definierter Verantwortlichkeiten & Vorgehensweisen in den Bereichen Prävention, Krisenmanagement & Monitoring zu entwickeln und zu implementieren

Im Einzelnen sind das:

1. Personalmaßnahmen wie die Vorlage von (erweiterten) polizeilichen Führungszeugnissen, die Vorlage eines 1.Hilfe-Kurses, die Vorlage einer Jugendleitercard, die Arbeit im Team & das Ansprechen dieses Themas in Personalauswahlgesprächen bei Stellenbesetzungen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie Schulungsmaßnahmen für ehren- und hauptamtliche Mitarbeitende in diesen Bereich.
2. ein transparentes Fall-Management-System, in dem Verdachtsfälle von einer unabhängigen erfahrenen Fachkraft nach Paragraph 8b SGB VIII untersucht, verfolgt & dokumentiert werden. Betroffene sollen Zugang zu Hilfsangeboten erhalten. Diesen Kontakt sollten alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende kennen.

#### **Fachkraft nach Paragraph 8b SGB VIII**

- Kreis Bautzen: [fruehehilfen@lra-bautzen.de](mailto:fruehehilfen@lra-bautzen.de), +493591-525151115
  - Kreis Dresden: [netzwerk-kinderschutz@dresden.de](mailto:netzwerk-kinderschutz@dresden.de), +493514884628
  - Kreis Görlitz: [jugendamt@kreis-gr.de](mailto:jugendamt@kreis-gr.de), [www.sfws-goerlitz.de](http://www.sfws-goerlitz.de), +493581-663 29 70
3. Regeln für den Umgang von haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden für den Umgang mit Kindern wie beispielsweise die Vorgabe, dass Erwachsene nach Möglichkeit nicht allein mit Kindern sein sollten.

6. dass alle Bedenken, Anschuldigungen und Vorkommnisse ernst genommen & sofort dem Kinderschutz-Team zur Kenntnis gebracht werden.
7. im Rahmen unserer Presse-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit sicherzustellen, dass die Würde und das Schutzbedürfnis des Kindes stets gewahrt bleibt

Mit der Verabschiedung des Kodex zu Kinderrechten, bekunden die Uni im Grünen e.V. Mitglieder zugleich ihren Willen, an der Umsetzung des Kodex zu arbeiten. Alle Mitarbeitende des Uni im Grünen e.V. & seiner Mitgliedsvereine werden über diesen Kodex informiert & unterzeichnen ihn. Bei mutmaßlichen Verstößen gegen diesen Kodex ist der Uni im Grünen - Vorstand verpflichtet, dem nachzugehen. Bei Feststellung von Verstößen sind diese in angemessener Weise zu ahnden.